

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Vom 5. Dezember 2018

§ 1

Inhalt, Dozenten

(1) Die im Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltung genannten Teilthemen sind nicht abschließend. Themen können entfallen oder zusätzlich aufgenommen werden, maßgebend ist ihre Aktualität. Sind Dozentinnen oder Dozenten genannt, so werden andere nur verpflichtet, wenn die genannten Personen verhindert sind.

(2) Werden Literaturhinweise gegeben, so sind diese Unterlagen zu Lehrveranstaltungen mitzubringen.

§ 2

Lehrgänge, die auf eine Prüfung vorbereiten

(1) Die Lehrgangsteilnehmer sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten, diese sind dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen schriftlich mitzuteilen. Bei Fehlzeiten behält sich der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vor, diese Fehlzeiten auf der Teilnahmebestätigung auszuweisen, die Lehrgangsbestätigung nicht zu erteilen bzw. den Dienstvorgesetzten zu unterrichten.

(2) Lehrgangstermin und Veranstaltungsorte werden vom Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen bestimmt, kurzfristige Änderungen behält sich der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vor.

(3) Die Zulassung zur Prüfung sowie deren Durchführung obliegen der jeweiligen zuständigen Prüfungsbehörde. Die Anmeldung zur Prüfung ist vom Teilnehmer selbst, gegebenenfalls über die entsendende Behörde zu veranlassen. Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen übernimmt keine Gewähr dahingehend, dass die Lehrgangsteilnehmer zur Prüfung zugelassen werden.

§ 3

Anmeldung zu den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist keine öffentliche Einrichtung, Anmeldungen von Nichtmitgliedern sind nur bei freien Kapazitäten möglich. Die Anmeldung muss schriftlich (per Post/Fax/E-Mail) auf den dafür vorgesehenen Formularen erfolgen. Anmeldungen sollten in der Regel spätestens bei Lehrgängen 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn, bei Seminaren 3 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen.

§ 4

Teilnehmermangel, Betriebsstörungen, Ersatztermin

Die Durchführung der Aus- und Fortbildungsveranstaltung ist von einer jeweiligen Mindestteilnehmerzahl abhängig. Sollte eine Veranstaltung aus Teilnehmermangel oder nicht zu vertre-

tenden Störungen im Geschäftsbetrieb abgesagt werden müssen, informiert Sie der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen umgehend direkt oder über die entsendende Behörde. Wird ein Ersatztermin schriftlich angeboten, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit der Buchung zum Ersatztermin aus, falls auf dieses Angebot keine Stornierung zugeht. Es gilt dann als fest gebucht, d. h. bei einer späteren Abmeldung fallen Entgelte gemäß § 8 und § 9 i. V. m. § 7 an.

§ 5

Warteliste

(1) Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der Lehrgangs- bzw. Seminarplätze, so werden diese Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Plätzen nach, worüber die entsendende Behörde oder der Teilnehmer informiert wird. Kann ein Teilnehmer nicht berücksichtigt werden, erhält die entsendende Behörde oder der Teilnehmer umgehend eine Benachrichtigung.

(2) Lässt die Zahl der auf der Warteliste befindlichen Anmeldungen es zu, so wird ein Ersatztermin schriftlich angeboten, der sich in der Regel zeitlich und/oder örtlich von dem ursprünglichen Termin unterscheidet. Falls auf dieses Angebot keine Stornierung zugeht, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit der Buchung zum Ersatztermin aus. Es gilt dann als fest gebucht, d. h. bei einer späteren Abmeldung fallen Entgelte gemäß § 8 und § 9 i. V. m. § 7 an.

§ 6

Einladung, Bestätigung

(1) Etwa 1 Woche vor Seminarbeginn bzw. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer direkt oder über die anmeldende Dienstbehörde eine schriftliche Einladung zum Seminar bzw. Lehrgang mit einem Fahrthinweis zur Fortbildungsstätte.

(2) Jeder Teilnehmer erhält am Lehrveranstaltungsende eine Bestätigung über die Teilnahme unter Angabe des Inhaltes und Umfangs.

§ 7

Entgelte

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen erhebt für die Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei der Übernahme weiterer Aufgaben wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder der Durchführung von Projektaufgaben Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Zahlung wird 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung fällig. Nach Ablauf der 14 Tage kann der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen Zinsen für den offenen Rechnungsbetrag in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Absatz 1 BGB in der jeweils geltenden Fassung verlangen. Für jedes Mahn-

schreiben kann eine Aufwandsentschädigung von 2,50 EUR berechnet werden. Die Maßnahmen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen sind gemäß § 4 Nummer 21 a) bb) UStG in der jeweils geltenden Fassung umsatzsteuerbefreit.

§ 8

Abmeldung von Seminaren

Es werden ausschließlich nur schriftliche Abmeldungen (per Post/Fax/E-Mail) akzeptiert. Bei Abmeldung 15 Arbeitstage vor Seminarbeginn entstehen keine Entgelte, danach werden 80 % der Entgelte gemäß § 7 fällig. Bei Abmeldung am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist das volle Entgelt zu entrichten. Werden einzelne Module der Veranstaltung nicht besucht, besteht kein Anspruch auf anteilige Entgelterstattung. Die Gründe für die Abmeldung sind für die Entgeltspflicht unerheblich. Personelle Auswechslungen sind möglich.

§ 9

Lehrgangsdauer und Beendigung von Lehrgängen

(1) Die Gesamtdauer der vom Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen durchgeführten Lehrgänge ergibt sich aus dem Veranstaltungsprogramm. Jeder Unterrichtsvertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr zunächst verbindlich abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Unterrichtstag. Die Laufzeit verlängert sich nach Ablauf des ersten Jahres stillschweigend um jeweils sechs Monate, wenn das Vertragsverhältnis nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

(2) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses während der Laufzeit sowie bei Abmeldung weniger als 15 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn hat der Auftragnehmer 80 % der Entgelte gem. § 7 zu entrichten. Bei Abmeldung mindestens 15 Tage vor Lehrgangsbeginn entstehen keine Entgelte. Werden einzelne Module der Veranstaltung nicht besucht, besteht kein Anspruch auf anteilige Entgelterstattung. Die Gründe für die Beendigung des Vertragsverhältnisses während der jeweiligen Laufzeit sind für die Entgeltspflicht unerheblich. Personelle Auswechslungen sind möglich.

§ 10

An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung

Die An- und Abreise, Verpflegung und evtl. Übernachtung organisieren und zahlen die Teilnehmer selbst.

§ 11

Haftung

Die Haftung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, seiner gesetzlichen Vertreter

und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, soweit die Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Kursteilnehmer, in diesen Fällen haftet der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen auch für sonstige Fahrlässigkeit. Der Geschädigte ist verpflichtet, den entstandenen Schaden unverzüglich dem Institutsleiter und der entsendenden Behörde zu melden.

§ 12

Datenverarbeitung

Die Teilnehmer willigen ein, dass die für die organisatorische Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Daten beim Auftragnehmer gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a EU-DSGVO verarbeitet werden. Die Einwilligung kann verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. Im Fall der Verweigerung hat der Auftragnehmer das Recht, eine Anmeldung abzulehnen. Die vorstehenden Hinweise beruhen auf den Erwägungsgründen 32 bzw. 42 der EU-DSGVO.

§ 13

Schriftform

Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 14

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Chemnitz.

§ 15

Salvatorische Klausel

Sollten sich Teile dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich bemühen, solche Bestimmungen durch den Sinn und Zweck des Vertrags entsprechende gültige Bestimmungen zu ersetzen.

§ 16

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 5. Dezember 2018 treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 21. September 2016 treten gleichzeitig außer Kraft.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Anmeldung über das Internet oder per Post/Telefax/E-Mail:

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Telefonnummer: 0371/278 629-0, Telefaxnummer: 0371/278 629-29. E-Mail: post@skvs-sachsen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe wie das von Ihnen verwandte Zahlungsmittel; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Frist für die Rückgewähr der Kursunterlagen bzw. den von Ihnen geschuldeten Wertersatz beginnt für Sie mit der Abgabe Ihrer Widerrufserklärung.

Ende der Widerrufsbelehrung

Chemnitz, den 5. Dezember 2018

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Kunzmann
Verbandsvorsitzender